

Arbeitsvertrag (Muster)¹

Zwischen

der Firma _____

- Arbeitgeber -

und

Herrn/ Frau _____

- Arbeitnehmer -

wird nachfolgender Arbeitsvertrag geschlossen:

§ 1 Beginn des Arbeitsverhältnis

Das Arbeitsverhältnis beginnt am _____. Vor seinem Beginn ist die ordentliche Kündigung ausgeschlossen.

Die ersten sechs Monate des Arbeitsvertrages gelten als Probezeit. Während der Probezeit ist der Arbeitsvertrag beiderseits mit einer Frist von zwei Wochen kündbar.

[ggf.: Das Arbeitsverhältnis ist befristet und endet spätestens am _____. Während der Befristung können beide Parteien das Anstellungsverhältnis ordentlich kündigen.]²

§ 2 Tätigkeit

Der Arbeitnehmer wird eingestellt als _____.

Im Rahmen dieser Tätigkeit sind ausschließlich die Dienstleistungen des Arbeitgebers anzubieten.

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, bei betrieblichem Bedarf auch andere zumutbare Arbeiten zu verrichten, insbesondere solche der gleichen Vergütungsgruppe oder der nächsthöheren / nächstniedrigeren Vergütungsgruppe.

¹ Haftungshinweis und weitere wichtige Hinweise: Das hier veröffentlichte Formular wird kostenlos zur Verfügung gestellt. Wir übernehmen daher auch keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit oder Vollständigkeit des Musterformulars. Wir übernehmen überdies keine Verantwortung und keine Haftung für Schäden, die aufgrund der Verwendung dieses Muster-Formulars entstehen können. Ausgeschlossen hiervon ist eine eventuelle Haftung wegen Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. **Das Musterformular kann ein eigenes Nachdenken oder eine rechtliche Beratung zu Zweck, Bedeutung und den notwendigen Inhalt des Vertrages nicht ersetzen. Es besteht die Möglichkeit, dass ihre Situation Besonderheiten aufweist, welche im Muster keine Berücksichtigung gefunden haben. Ebenso kann sich die Rechtsprechung oder dies Gesetzeslage dahingehend geändert haben, dass einzelne Klauseln des Vertrages unwirksam sind. Lassen Sie sich daher durch einen Anwalt ihres Vertrauens qualifiziert beraten!**

² Achtung: Vergewissern sie sich vor Abschluss eines befristeten Arbeitsvertrages, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Bei Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen entsteht eventuell ein unbefristetes (!) Arbeitsverhältnis.

Dies gilt auch, wenn der Arbeitnehmer im Falle einer Erkrankung in seiner Arbeitsleistung eingeschränkt ist und er ohne Beeinträchtigung seiner Gesundheit oder Genesung in der Lage ist, andere zumutbare Arbeiten zu verrichten; bei der Beurteilung der Zumutbarkeit hat der Arbeitnehmer mitzuwirken.

Nebentätigkeiten bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Arbeitgebers.

Die Angaben im Einstellungsfragebogen sind wesentlicher Bestandteil des Arbeitsvertrages. Die unrichtige Beantwortung kann zur Anfechtung des Arbeitsvertrages führen.

§ 3 Arbeitszeit

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt ____ Stunden wöchentlich. Bei dringenden betrieblichen Erfordernissen ist der Arbeitnehmer verpflichtet, i.R.d. gesetzlichen Bestimmungen darüber hinausgehende Arbeitszeit zu leisten.

Überstunden sind ggf. auch Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit. Die Lage der Arbeitszeit richtet sich nach den betrieblichen Erfordernissen.

§ 4 Vergütung

Der Arbeitnehmer erhält für seine Tätigkeit ____ € brutto / Stunde [oder: ____ € brutto / Monat].

Die Vergütung ist jeweils am 10. Kalendertag des Folgemonats fällig.

Die Zahlung der Vergütung erfolgt bargeldlos. Sofern der Arbeitnehmer noch kein Bankverbindung hat, wird er innerhalb von 10 Tagen nach Beginn des Arbeitsverhältnisses ein Konto errichten und dem Arbeitgeber die Kontonummer mitteilen.

§ 5 Gehaltsverpfändung oder Abtretung

Der Arbeitnehmer darf seine Vergütungsansprüche weder verpfänden noch abtreten. Eventuell dem Arbeitgeber hierdurch entstehende Kosten hat der Arbeitnehmer zu tragen.

Die zu ersetzenden Kosten sind pauschaliert und betragen je zu berechnender Pfändung, Verpfändung oder Abtretung 30,00 €, mindestens jedoch 1% der gepfändeten Summe.

Der Arbeitgeber ist berechtigt, bei Nachweis der höheren tatsächlichen Kosten diese in Ansatz zu bringen.

§ 6 Arbeitsverhinderung und Krankheit

Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, dem Arbeitgeber jede Dienstverhinderung und ihre voraussichtliche Dauer unverzüglich anzuzeigen.

Auf Verlangen sind die Gründe der Dienstverhinderung mitzuteilen. Bei anstehenden Terminsachen hat der Arbeitnehmer auf vordringlich zu erledigende Arbeiten hinzuweisen.

[ggf.: Bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit hat der Arbeitnehmer am 1. Tag / 2. Tag / 3. Tag / ab dem 3. Tag ein ärztliches Attest vorzulegen.]

Die Entgeltfortzahlung bei Verhinderung aus persönlichen Gründen gemäß § 616 BGB, ist ausgeschlossen. Der Arbeitnehmer wird auf § 45 SGB V hingewiesen.

Ist der Arbeitnehmer infolge auf Krankheit beruhender Arbeitsunfähigkeit an der Arbeitsleistung verhindert, ohne dass ihn ein Verschulden trifft, so erhält er nach den gesetzlichen Bestimmungen Entgeltfortzahlung.

Zum fortzuzahlenden Arbeitsentgelt gehören nicht das zusätzlich für Überstunden gezahlte Arbeitsentgelt und Leistungen für Aufwendungen des Arbeitnehmers, soweit der Anspruch auf sie im Falle der Arbeitsfähigkeit davon abhängig ist, dass dem Arbeitnehmer entsprechende Aufwendungen tatsächlich entstanden sind, und dem Arbeitnehmer solche Aufwendungen während der Arbeitsunfähigkeit nicht entstehen.

§ 6 Urlaub

Der Arbeitnehmer erhält kalenderjährlich einen Erholungsurlaub nach den gesetzlichen Vorschriften. Dies sind derzeit 4 Wochen bzw. 20 Werktage pro Jahr bei einer Arbeitswoche von 5 Werktagen.

Der Urlaub wird in Abstimmung mit dem Arbeitsvertrag durch die Firmenleitung festgelegt.

§ 8 Verschwiegenheitspflicht

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und ihm während der Vertragsdauer bekannt gewordenen betrieblichen Vorgänge während der Dauer des Arbeitsverhältnisses Stillschweigen zu bewahren.

Nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses besteht die Verpflichtung zur Verschwiegenheit hinsichtlich nachfolgender Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse fort: Kundendatei [, Objektdatei, ...]. Die Verschwiegenheitspflicht erstreckt sich auch auf die in diesem Arbeitsvertrag getroffene Vergütungsvereinbarung sowie die Einzelheiten dieses Vertrages.

Alle das Unternehmen und seine Interessen berührenden Briefe ohne Rücksicht auf den Adressaten ebenso wie alle sonstigen im Eigentum des Unternehmens stehenden Geschäftsstücke, Zeichnungen, Notizen, Bücher, Muster, Modelle, Werkzeuge, Material usw. sind nach Aufforderung bzw. nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses unaufgefordert zurückzugeben. Zurückbehaltungsrechte sind ausgeschlossen.

Die betrieblichen Sicherheitsbestimmungen sind zu beachten, vertrauliche und geheimzuhaltende Schriftstücke, Zeichnungen, Modelle usw. sind unter dem vorgeschriebenen Verschluss zu halten.

§ 9 Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Nach Ablauf der Probezeit richtet sich die Kündigungsfrist nach den gesetzlichen Vorschriften. Jede gesetzliche Verlängerung der Kündigungsfrist zu Gunsten des Arbeitnehmers gilt auch zu Gunsten des Arbeitgebers.

Die Kündigung bedarf der Schriftform. Eine fristlose Kündigung gilt gleichzeitig vorsorglich als fristgemäße Kündigung zum nächstzulässigen Zeitpunkt.

Das Arbeitsverhältnis endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Ablauf des Monats, in dem der Arbeitnehmer das 65. Lebensjahr vollendet, sofern er zu diesem Zeitpunkt die Regelaltersrente oder eine gleichwertige andere Altersversorgung beanspruchen kann.

Die Firma ist berechtigt, den Arbeitnehmer bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses freizustellen. Die Freistellung erfolgt unter Anrechnung der dem Arbeitnehmer eventuell noch zustehenden Urlaubsansprüche sowie eventueller Guthaben auf dem Arbeitszeitkonto.

Der Arbeitnehmer muss sich einen in der Zeit der Freistellung durch Verwendung seiner Arbeitskraft erzielten Verdienst auf den Vergütungsanspruch gegenüber dem Arbeitgeber anrechnen lassen. Gleiches gilt, wenn der Arbeitnehmer es fahrlässig unterlässt, einen Zwischenverdienst zu erzielen.

Im Falle der Beendigung des Arbeitsverhältnisses hat der Arbeitnehmer sämtliche im Eigentum des Arbeitgebers stehende Gegenstände an den Arbeitgeber herauszugeben.

§ 10 Verfallfristen

Alle Ansprüche, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben, sind von den Vertragschließenden binnen einer Frist von drei Monaten seit ihrer Fälligkeit schriftlich bei der Gegenpartei geltend zu machen und im Falle der Ablehnung durch die Gegenpartei binnen einer Frist von drei Monaten durch konkrete und bezifferte Leistungsklage gerichtlich geltend zu machen.

§ 11 Sonstiges

Die Parteien sind sich darüber einig, dass mit der Aushändigung dieses Vertrages die Nachweispflichten nach dem NachwG erfüllt sind. Arbeitgeber und Arbeitnehmer erhalten je eine Ausfertigung dieses Vertrages.

Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, sämtliche Änderungen seiner Anschrift umgehend dem Arbeitgeber mitzuteilen.

§ 12 Vertragsänderungen und Unwirksamkeitsfolgen

Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

[Alternative: Jede Änderung oder Ergänzung dieses Arbeitsvertrages, die nicht durch eine individuelle Vereinbarung der Vertragsparteien erfolgt, bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieses

Schriftformerfordernisses. Dies bedeutet, dass keine Ansprüche auf Grund betrieblicher Übung entstehen können.]

Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt. Stattdessen gilt im Wege der geltungserhaltenden Reduktion dasjenige, das die Parteien geregelt hätten, wenn sie die Unwirksamkeit gekannt hätten.

Ort, Datum

Unterschriften Arbeitgeber

Unterschrift Arbeitnehmer